

aus: Nienstedt, A. / Westmann, A. (2011)³:
Pflegekinder, Klett-Cotta: Stuttgart

Kapitel 2

Ursachen und Wirkungen von Kindesmißhandlung

(---)

Eine Definition der Kindesmißhandlung als einer Form von körperlicher Gewalt, die zu bestimmten körperlichen Schäden und Verletzungen führt – seien es Verbrennungen, Knochenbrüche oder Hämatome –, scheint präzise und genau zu sein. Aber Verletzungsspuren treten nicht immer auf und sind nicht immer nachzuweisen, wie z. B. bei sexuellem Mißbrauch oder der vollständigen Isolierung durch langes Einsperren. Oder die Spuren sind nicht mehr nachzuweisen, weil die Mißhandlung längere Zeit zurückliegt. Deswegen wird zwischen der körperlichen und seelischen Mißhandlung unterschieden. Diese Unterscheidung führt aber zur Unklarheit und schließlich zur Verleugnung der Kindesmißhandlung. Denn jede körperliche Mißhandlung ist zugleich immer auch eine seelische. Trube-Becker (1982, 21), die körperliche Mißhandlungen realistisch darstellt, zählt eine ganze Liste seelischer Mißhandlungsformen auf, die vom Einsperren in einen dunklen Keller bis hin zur fehlenden Gesprächsbereitschaft der Eltern reichen. Hier wird jedoch der Begriff Mißhandlung so unscharf, daß er seinen Sinn vollkommen verliert.

Wenn sich Eltern ständig streiten, wird das Kind zweifellos in Angst und Schrecken versetzt, ohne daß es bei seinen Eltern Trost finden kann. Wenn ein Kind ständig gegenüber einem anderen Geschwisterkind zurückgesetzt wird, mobilisieren diese Kränkungen Wut und Aggression, die nicht von den Eltern verstanden und toleriert werden. Aber handelt es sich hier um seelische Mißhandlung? Nein, es handelt sich um Rücksichtslosigkeiten, wie sie in der Beziehung zwischen Eltern und Kindern alltäglich sind. Eine Rücksichtslosigkeit, das Fehlen einer auf die Bedürfnisse des Kindes Rücksicht nehmenden Unterstützungshaltung, die sicher zu Störungen der Eltern-Kind-Beziehung führt und die Entwicklungs- und Lernfähigkeiten des Kindes einschränkt, ist keine Kindesmißhandlung. Würde man solche Rücksichtslosigkeiten als Mißhandlung definieren, wäre Kindesmißhandlung ein alltäglicher Tatbestand. Diese Undifferenziertheit trägt zur Verleugnung der Kindesmißhandlung bei. Dies gilt auch für eine Definition,

die Kindesmißhandlung als Gewalt gegen das Kind begreift. Eine solche Definition ist zu weit und zu ungenau. Denn die Ohrfeige und der Stubenarrest sind ebenso wie der sexuelle Mißbrauch oder die Vernachlässigung oder die Prügel mit einem Besenstiel oder die zu enge und laute Wohnung oder der Kampf der geschiedenen Eltern um das Kind Gewalt gegenüber dem Kind. Daß Eltern gegenüber ihren Kindern Macht und Gewalt besitzen und ausüben, ist kein brauchbares Kriterium für die Abgrenzung von rücksichtsloser Gewalt und Mißhandlung. Dies wird dann klar, wenn es um die praktische Frage geht, in welchem Fall die Gesellschaft gegenüber dem Kind eine Schutzfunktion wahrzunehmen hat und berechtigt ist, in die Beziehung von Eltern und Kindern einzugreifen.

Erst wenn die Kindesmißhandlung mit den Augen des Kindes und nicht aus der Perspektive von Eltern gesehen wird, wird sie realistisch gesehen werden können. Wir sollten uns vielleicht daran erinnern, was wir als Kind selbst erlebt haben, wenn ein anderes Kind geschlagen wurde: Ein Kind identifiziert sich mit dem Opfer elterlicher Gewalt. Nur wenn das Erleben des Kindes berücksichtigt wird, werden verschiedene Formen von Gewalt und Rücksichtslosigkeit von Kindesmißhandlungen unterschieden werden können. Rücksichtslose elterliche Gewalt wird verschieden erlebt: als Versagung, Ungerechtigkeit, Lieblosigkeit, ängstliche Einschüchterung oder mörderische Bedrohung. Deswegen schlagen wir einen engen psychologischen Begriff der Kindesmißhandlung vor, der weder auf die körperlichen Verletzungen fixiert ist noch die Kindesmißhandlung als beliebig definierbare Gewalt verharmlost: Kindesmißhandlung ist eine Bedrohung mit Vernichtung.

Solche Erfahrungen und Gefühle von Ohnmacht, Todesangst und Schutzlosigkeit machen den Kern jeder traumatischen Erfahrung aus: »Anders als gewöhnliches Unglück bedeuten traumatische Ereignisse im allgemeinen eine Bedrohung für das Leben oder die körperliche Unversehrtheit, bringen sie die unvermittelte Begegnung des Betroffenen mit Gewalt und Tod ... Dem Comprehensive Textbook of Psychiatry zufolge sind psychische Traumata immer von Gefühlen »intensiver Angst, Hilflosigkeit, Kontrollverlust und drohender Vernichtung« begleitet« (Herman 1994, 54; vgl. Fischer und Riedesser 1999). Eine Kindesmißhandlung liegt dann vor, wenn das Kind von seinen Eltern, zu denen es bei Gefahr und Angst fliehen müßte, überwältigt wird, so daß es sie nicht nur als Schutzobjekte verliert, sondern auch mörderisch-überwältigend erleben muß. Alle mißhandelten Kinder erleben ihre Eltern als potentielle Mörder, als Menschen, die in ihrer Wut oder Gleichgültigkeit das Kind vernichten können, indem sie es einsperren und hungern lassen oder schlagen. Das Kind wird von einer mörderischen Wut und Aggression überwältigt oder – wie im Fall des sexuellen

Mißbrauchs – seiner Kindheit beraubt und mit Prügel und Totschlag bedroht, wenn es nicht schweigt. Wenn ein Kind z. B. von der Mutter grün und blau geschlagen wird, die hoherregt in blinder Wut auf das Kind einschlägt, weil es nicht mit dem Schreien aufhört, während der Vater das Kind nicht beschützt und statt dessen weggeht, oder wenn ein Kind vom Vater aus dem Fenster des dritten Stocks gehalten wird mit der Drohung, es fallenzulassen, wenn die Mutter nicht das tut, was er von ihr verlangt, dann erlebt das Kind seine Eltern als existentiell bedrohlich, und es hat in seiner Todesangst keinen Menschen mehr, zu dem es fliehen könnte; es ist dann vollkommen schutzlos.

Aber nicht nur das aggressiv oder sexuell überwältigte Kind, auch das vernachlässigte Kind ist ein mißhandeltes Kind (Engfer 1997). Ein kleines Kind, das noch nicht über eine Zeitperspektive verfügt und das von den Eltern stundenlang allein gelassen wird, ist seinen Erregungen durch Hunger und Einsamkeit hilflos ausgeliefert. Ein solches Kind, das sich die Seele aus dem Leib schreit und kein Echo und keine Antwort findet, ist ein Kind in schierer Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit. Das alleingelassene Kind, das dieser Verzweiflung ausgeliefert ist, der es nicht entkommen kann, lebt in einer unendlich gefährlichen Welt, ohne daß es in die Arme und den Schutz eines anderen Menschen, der seine Erregungen stillt, fliehen könnte. Es erlebt, wie jede Kreatur, die einem Zustand höchster Erregung und existentieller Bedrohung nicht entkommen kann, Todesangst. Dabei handelt es sich nicht um Angst vor dem Tod als solchem, dem z. B. krebskranke Kinder sehr gefaßt entgegensehen. »Das Entsetzliche [ist] vielmehr ein Tod als Folge der Feindseligkeit anderer. ... Es ist die Angst, ermordet zu werden, die den inneren Terror hervorruft und zur Entfremdung führt«. (Gruen 2000, 62)

Dieses Erleben gehört zur psychischen Realität des mißhandelten Kindes. Es wird von Mitscherlich (1960) so beschrieben: »Wer viel Gelegenheit hat, mit Menschen über ihre Kindheit zu sprechen, macht eine sonderbare Beobachtung. Er hört oft von Schilderungen, wie grausam der Vater kleine Vergehen zu strafen pflegte; oft haben diese Szenen, die der Erwachsene aus seiner Kindheit erinnert, geradezu den Charakter brutaler Exekutionen. Das Strafritual ist sicher keine Seltenheit. In der Ohnmacht seiner Lage empfindet es das Kind als überwältigendes Erlebnis seiner Schande, seiner Schuld, die ihm die Liebe und den Schutz der Eltern geraubt hat. Der strafende Elternteil – ist es die Mutter, so trifft dies das kleine Kind noch unmittelbarer – bekommt im ungehemmten Zuschlagen eine unmenschliche, dämonische Gestalt und Gewalt. Erfährt man dies von Kindern selbst und spricht dann mit den Eltern, so könnte man meinen, die Sache sähe auch jenseits der Beschönigungsversuche viel harmloser aus.

Aber hier trägt der Augenschein. Man muß nämlich wissen, daß das Kind sich nicht in die Welt des Erwachsenen einfühlen kann. Dazu fehlt ihm die Erfahrung. Nur der Erwachsene kann sich, wenn auch meist mühsam, in die Erlebniswelt des Kindes zurückversetzen. Das Kind kennt die Überlegungen, die Welt des Erwachsenen noch nicht, es erlebt unmittelbare Situationen, das ungleiche Kraftverhältnis, das tatsächlich, wie die Extremfälle zeigen, zu einer Tötung des Schwachen führen kann. In der brutalen Strafprozedur hat es ungemilderte Todesangst, von der sich die wütenden, strafenden Eltern keine Rechenschaft ablegen. Sie pflegen zu sagen: sie hätten es nicht so gemeint. Was sie meinen, ist für das Kind, das einem Erwachsenen begegnet, der »außer sich« ist, unerkennbar. Für das Kind zählt nur der Zustand des Außer-sich-Seins. Und der erweckt Angst. Todesangst, die noch dadurch zum äußersten sich steigert, weil für das Kind jetzt ja die natürliche Fluchtbahn in der Gefahr, der Schoß der Mutter, der Schutz des Vaters, verlegt ist« (ebd., 264).

Erst wenn man das Erleben des Kindes berücksichtigt und dem Umstand Rechnung trägt, daß in diesen Fällen die Eltern-Kind-Beziehung eine Täter-Opfer-Beziehung ist, die allen Erinnerungen und Vorstellungen von Eltern-Kind-Beziehungen zu widersprechen scheint, wird man die Kindesmißhandlung realistisch sehen können. Aber die Idealisierung der eigenen Eltern schlägt nur zu leicht um in die Idealisierung als Eltern, die sich dann mit anderen Eltern solidarisieren. Dieser Verlust kritischer Einsicht in Eltern-Kind-Beziehungen als Täter-Opfer-Beziehungen wird unübersehbar, wenn die Hilfe in Fällen von Kindesmißhandlung in erster Linie den Eltern, nicht aber dem Kind gilt.

(...)

Mißhandelnde Eltern

Wir haben vielfach Gelegenheit, Eltern zu untersuchen und genauer kennenzulernen, die ihre Kinder vernachlässigt, mißhandelt oder sexuell mißbraucht haben. Was in all diesen Fällen – wie verschieden sie im einzelnen auch sein mögen – auffällt, ist das Elend der Wiederholung (vgl. *Steele 2002, 115ff.*). Damit ist gemeint, daß die Eltern im Umgang mit ihren eigenen Kindern ebenso unbefriedigend sind, wie sie es bei ihren eigenen Eltern erlebt haben, ein Umstand, der auch von der Bindungsforschung festgestellt wird (vgl. *Gloger-Tippelt 1999*). Diese Wiederholungsdynamik kennzeichnet gleichzeitig die von *de Mause (1977)* beschriebene Evolution der Eltern-Kind-Beziehung.

Wenn man sieht, daß Kinder in der Vergangenheit in großer Zahl getötet und ausgesetzt, sexuell mißbraucht und ausgepeitscht und geprügelt wurden, wird deutlich, daß es keine gerade, ununterbrochene Entwicklungslinie vom Brutpflegeverhalten der Primaten zum Menschen gibt. Die in der Primatenevolution sich durchsetzende Sozialisation der Nachkommen, d. h. die Absicherung der Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten durch eine Intensivierung und Individualisierung der Mutter-Kind-Beziehung (vgl. *Holz kamp-Osterkamp 1975*), wird offenbar in der Entwicklung des Menschen nicht ungebrochen fortgesetzt. Von daher scheint es ganz plausibel, von einer Evolution der Kindheit bzw. der Eltern-Kind-Beziehung zu sprechen, die darauf hinausläuft, daß heute erst Beziehungsformen zwischen Eltern und Kindern möglich werden, die *de Mause (1977)* als Unterstützungsbeziehung beschreibt. Diese Beziehungsform beruht darauf, daß

Eltern zunehmend besser in der Lage sind, »sich in die besonderen und erweiternden Bedürfnisse des Kindes einzufühlen« (ebd., 84) und diese Bedürfnisse in befriedigender Weise zu beantworten.

Dabei sind die durch die Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse sich entwickelnden Eltern-Kind-Beziehungen kein Selbstzweck, sondern die Grundlage für die Herausbildung subjektiver Strukturen, d. h. der Persönlichkeitsstrukturen. Der Charakter eines Menschen entsteht aus Beziehungen. Insofern kann man sagen, daß die psychischen Strukturen, wie es *de Mause* ausdrückt, »von Generation zu Generation durch den Engpaß der Kindheit weitergegeben werden« (ebd., 15), so daß die psychischen Strukturen ihrerseits wiederum die Praktiken der Kindererziehung bestimmen. Strenggenommen haben wir es hier natürlich mit einem Zirkel zu tun nach dem Motto: Wer selbst als Kind geschlagen und gedemütigt wurde, wird als Erwachsener mit seinen Kindern auch nicht anders umgehen. Aber gerade dadurch, daß Eltern durch ihre Kinder wieder an ihre eigene Kindheit erinnert werden und sich ihre Beziehung zu ihren Kindern an alten Erfahrungen und Vorbildern orientiert, sind – so paradox es auch klingt – Veränderungen möglich. Die soziale Evolution der Eltern-Kind-Beziehung beruht nach *de Mause* auf »der Fähigkeit der jeweils nachfolgenden Generation, sich in das psychische Alter ihrer Kinder zurückzusetzen und die Ängste dieses Alters, wenn sie ihnen zum zweiten Mal begegnen, besser zu bewältigen, als es ihnen in der eigenen Kindheit gelungen ist« (ebd., 14).

Daher hängen die Möglichkeiten und Grenzen der Familienerziehung vor allem davon ab, welche Erfahrungen die Eltern als Kinder in ihrer Familie selbst gemacht haben und ob sie – wie schmerzlich die Erinnerung auch immer sei – ihre Ängste und Konflikte ein Stück besser bewältigt haben als ihre Eltern. Auch wenn den Eltern diese Zusammenhänge klar werden und sie selbst die Grenzen familialer Beziehung darin sehen können, daß unaufgearbeitete Konflikte und Ängste das Verhältnis zu ihren Kindern stören, mögen sie zwar vor manchen blinden Wiederholungen geschützt sein, wirksame Verhaltensänderungen sind damit jedoch noch nicht erreicht. Sie werden nur durch mühsame Arbeit möglich. Die Entbehrung von Urvertrauen, die Erfahrung, von der Mutter nicht verlässlich versorgt und geschützt zu werden, zerstört – so scheint es in vielen Fällen – die Fähigkeit, für ein Kind angemessen zu sorgen (vgl. *Harlow 1958; Spitz 1972*).

Die Untersuchungen von *Steele und Pollock (1978)* über mißhandelnde Eltern weisen darauf hin, daß materielle Notlagen, soziales und ökonomisches Elend und besondere, durch akute Ereignisse ausgelöste Krisensituationen nicht primär für Kindesmißhandlungen verantwortlich sind. Ebenso wenig gibt es einen

solchen ursächlichen Zusammenhang zwischen Armut und Vernachlässigung (*Cantwell 2002, 532f.*). Gleichwohl sind Ausmaß und Häufigkeit der Kindesmißhandlung von der sozialen Schichtzugehörigkeit und der ökonomischen Lage abhängig: Je größer das sozialökonomische Elend, desto schwerer sind die Kindesmißhandlungen, um so eher führen sie auch zum Tode (*Gil 1973; Pelton 1979*). Notlagen, die erhöhten Streß erzeugen und das Selbstwertgefühl der Eltern weiter herabsetzen, führen dann zur Mißhandlung, wenn bei den Eltern aufgrund ihrer eigenen Sozialisationsgeschichte eine latente Mißhandlungsbereitschaft besteht. Darum dürfte eine Untersuchung mißhandelnder Eltern nicht auf die Untersuchung aktueller Konfliktlagen eingeschränkt werden, sondern müßte sich erstens auf die Untersuchung der frühen traumatischen Kindheitserfahrungen der Eltern, die selbst erlittenen Vernachlässigungen und Mißhandlungen, zweitens auf die aus ihnen resultierenden Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen, die als schwere Persönlichkeitsstörungen oder Borderline-Störungen (*Herman 1994; Kernberg 1978; Rohde-Dachser 1979; van der Kolk 2000*) beschrieben werden können, und drittens auf die aus diesen defizitären Sozialisationsbedingungen und Persönlichkeitsstörungen resultierenden konkreten Erziehungspraktiken und Interaktionsformen mit dem Kind erstrecken (vgl. *Seagull 2002*).

Das Elend der Wiederholung

Eine latente Mißhandlungsbereitschaft ist stets das Ergebnis einer defizitären Sozialisation traumatischer Beziehungserfahrungen in der Kindheit, die nicht nur durch selbst erlittene Mißhandlungen oder sexuellen Mißbrauch, sondern vor allem durch einen außerordentlichen Mangel an Annahme und Bestätigung geprägt sind, so daß die Beziehung zu den Eltern durch die Aufrechterhaltung kindlicher Beziehungswünsche und gleichzeitig durch abgewehrte Wut und Aggression bestimmt ist.

In vielen Fällen, in denen eine Mutter ihr Kind verwahrlosen ließ oder es mißhandelte, erfuhren wir, daß sie selbst ein vernachlässigtes, geschlagenes oder sexuell mißhandeltes Kind war, das von der Gesellschaft nicht vor seinen überwältigenden Eltern geschützt worden ist. Wir hören Lebensgeschichten, wie z. B. die in der Zeitschrift »Der Stern« (1987, Nr. 21, 27) geschilderte Geschichte von der Prostituierten Sonja, vor der, als HIV-infizierter Risikoperson, die Gesellschaft geschützt werden müsse:

»Zunächst einmal wurde in diesem Prozeß die Gesellschaft davor geschützt, zu erfahren, was sie der jungen Sonja angetan hat. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit sagte die junge Frau »zur Person« aus. Der Vater war Trinker und Gelegenheitsarbeiter. Die Mutter war mit sechs Kindern überfordert. In ihr erstes Heim kam Sonja bereits kurz nach ihrer Geburt, weil die Mutter den Säugling »verwahrlosen ließ«. Mit fünf Jahren kam sie zurück zu den Eltern, wurde vom Vater zu Sachen gezwungen, die in München hinter verschlossenen Türen verhandelt wurden. Als das Kind sich in Andeutungen der Mutter offenbarte, setzte es Ohrfeigen – für das Kind. Im Jahre 1973 wurden die Eltern geschieden. Wegen der Trunksucht des Vaters und weil er sich an Sonjas älterer Schwester vergangen hatte.«

Wenn eine Tochter vom Vater oder Stiefvater als drei-, sechs- oder zwölfjähriges Mädchen sexuell mißbraucht wird, dann geht man nur zu leicht von der Annahme aus, daß nur die Beziehung zum Vater gestört wäre und das Kind vor dessen Rücksichtslosigkeit und Gewalt geschützt werden müßte. Dabei wird, wie *Hirsch* (1987) betont, übersehen, daß die Mutter ganz wesentlich am Inzestgeschehen beteiligt ist, wenn sie den Inzest duldet und verleugnet. Vor allem aber erweist sich in vielen Fällen die frühe Mutter-Kind-Beziehung als eine weitreichend gestörte Beziehung, in der die Tochter die Mutter nicht als befriedigend und beschützend erleben konnte. Der Wunsch des Kindes nach Annahme und Bestätigung, nach mütterlicher Versorgung und kindlicher Abhängigkeit, der – gerade weil er enttäuscht wurde – aufrechterhalten bleibt und eine kritische Distanzierung ausschließt, trägt zum Inzest bei: »Die Beziehung zum Vater [ist] eine Kompensation eines Defizits an mütterlicher Fürsorge ..., die scheinbar genitale Sexualität ein Surrogat [ein Ersatz] für die Erfüllung frühkindlicher oraler [oral-narzißtischer] Bedürfnisse« (ebd., 79). Von der Mutter tief enttäuscht, akzeptiert dann das Kind die sexuelle Annäherung als Ausdruck von Zuneigung.

Dieser Mangel an mütterlicher Anerkennung und Annahme bedeutet für das Kind eine Frustration seiner Wünsche und Bedürfnisse, bestärkt es in der Überzeugung, nichts wert zu sein – so wie es sich im Spiegel der Mutter erlebt. Aus dieser Kränkung resultieren die gegen die Mutter gerichtete Wut und Aggression. Da aber das Kind auch mit der Mutter als Angreiferin, als frustrierende Person identifiziert ist, kann die Aggression nicht zur Abgrenzung von der Mutter benutzt werden. Manche erwachsene Frauen, die wir untersucht haben und die uns vom erlittenen sexuellen Mißbrauch erzählen konnten, schwanken noch als Erwachsene zwischen frühkindlichen Anklammerungs- und Abhängigkeitswünschen einerseits und wütender Ablehnung andererseits, d. h. zwischen Ab-

hängigkeitsbedürfnissen und Abhängigkeitsängsten, hin und her und sind unfähig, sich von der Mutter zu trennen, sich abzulösen, so daß sie weder in der Lage sind, reife Partnerbeziehungen zu entwickeln, noch in verantwortlicher Weise die Mutterrolle zu übernehmen.

Diese Ambivalenz, dieses Schwanken zwischen kindlichen Abhängigkeitswünschen und Haß auf die Mutter wird noch verstärkt durch die Tatsache, daß die Mutter für gewöhnlich den Inzest verleugnet, der Tochter nicht glaubt. Obwohl sich das Inzestopfer von beiden Eltern verraten fühlen muß, ist die Feindseligkeit gegen die Mutter oft stärker bewußt als gegen den Vater, der eher idealisiert wird. Die inzestuöse Beziehung zwischen Vater und Tochter ist oft auch ein Bündnis gegen die Mutter. Der altersgemäße Wunsch des drei bis fünf Jahre alten Kindes, die elterliche Koalition zu sprengen, einen Elternteil für sich allein zu haben, d. h. beim Vater-Tochter-Inzest die Mutter beim Vater zu ersetzen, dieser ödipale Beziehungswunsch geht mit ganz erheblichen Schuldgefühlen einher, wenn er verwirklicht wird. Und gleichzeitig macht das Kind die Erfahrung, daß auf seine unmittelbaren Wünsche und Bedürfnisse keine Rücksicht genommen wird. Aber es ist unmöglich für das Kind, den Vater gleichzeitig als geliebten und mißhandelnden Menschen wahrzunehmen und zu ertragen. Um diese Kluft zwischen Phantasie und Realität zu überbrücken, muß das Bild von Eltern in gute und böse aufgespalten werden. »Weil es paradox anmutet, ist das Phänomen so überraschend, daß Inzestopfer häufiger die Mutter hassen und ablehnen als den Vater, der ihnen doch das Unrecht angetan hat. Der Vater wird in der Regel idealisiert, als wäre er tatsächlich (was er sozusagen versprochen und nie gehalten hat) der Retter vor der vollständig bösen Mutter« (ebd., 97; entsprechend auch *Herman* 1994, 194). Aber die Tochter identifiziert sich auch mit der Mutter, die sie verachtet und haßt, und reiht sich selbst unter die wertlosen Frauen ein. »Eine letzte Möglichkeit der Abwehr«, die wir bei vielen Kindern und typischerweise bei sexuell mißbrauchten Mädchen sehen, »ist die perfekte (Über-)Anpassung des Kindes an die Familie« (ebd., 97), an die Erwartungen von Vater und Mutter.

Gerade durch diese Angstabwehr, die Abwehr narzißtischer Kränkung, Ohnmacht und Wertlosigkeit durch Spaltung und Überanpassung, werden die Wut und Aggression, wird der Haß gegenüber dem Vater – wie schließlich gegenüber Männern überhaupt – nicht bewußt. Aber die verborgene Wut ist da und kommt beim erwachsenen Inzestopfer in der Partnerbeziehung zum Ausdruck: »Wenn mein Mann das mit den Kindern macht (sagte eine Mutter), was mein Vater mit mir gemacht hat, bring ich ihn um« (*Gardiner-Sirtil*, zit. nach ebd., 98).

Defizitäre Sozialisation

Die der Mißhandlungsbereitschaft zugrundeliegenden Beziehungserfahrungen bei mißhandelnden Eltern sind erstens durch die Dominanz der elterlichen Bedürfnisse und Rücksichtslosigkeit gegenüber den kindlichen Bedürfnissen, zweitens durch erhöhte Gehorsamsforderungen der Eltern und eine erhöhte Gehorsamsbereitschaft des Kindes und drittens durch die ungehemmte Aggression der Eltern und die angstabwehrende Identifikation des Kindes mit dem Aggressor geprägt.

Dominanz elterlicher Wünsche

Von frühester Kindheit an ist das Kindsein durch die Dominanz der elterlichen Wünsche und Bedürfnisse, Enttäuschungen und Ängste geprägt, die keine Rücksicht auf die kindlichen Bedürfnisse zulassen, so daß ein Kind nicht erfährt, angenommen zu sein.

Eine Mutter, deren Kinder schwer vernachlässigt wurden, weiß z. B. überhaupt nicht, wo sie selbst in den ersten Lebensjahren gelebt hat. Sie meint, bei ihrer Großmutter aufgewachsen zu sein, erinnert aber Szenen, in denen der betrunkene Vater die Mutter verprügelte und die Kinder zwang, dabei zuzusehen; in denen der betrunkene Vater sich zu den Kindern ins Bett legte und das Bett »naßmachte« und dann die Tochter ebenso wie die Mutter verprügelte; daß der Großvater den Bruder so verprügelte, daß er tagelang nicht sitzen konnte, und daß der Großvater sie mit dem Teppichklopfer verhauen wollte, als sie dem Kanarienvogel den Schwanz abgeschnitten hatte. Und gleichzeitig sagt diese Mutter, sie habe es bei ihren Großeltern gutgehabt, weil ihre Großmutter nur einmal (!) mit ihr geschimpft habe, nämlich als sie mit siebzehn Jahren schwanger wurde.

Ein Vater, dessen dreijährige Tochter mit Verletzungen und Narben am ganzen Körper in die Klinik eingeliefert wurde, wurde von der Mutter, einer Tante und der Großmutter erzogen. Aber auch er weiß kaum, wer seine Eltern sind. Seine Tante und Großmutter nennt er seine Eltern, denen er seinen Sinn für Ordnung und Sauberkeit zu verdanken habe. Er sei nicht geschlagen worden, aber er könne nicht verstehen, wieso er als Kind keine Schmerzen wahrnehmen konnte, von früher Kindheit an gestottert und an den Nägeln gekaut habe.

Wie dramatisch und beängstigend die Erfahrungen der Kindheit auch waren, sie werden, wenn sie überhaupt erinnert werden, oft als gewöhnliche, harmlose Selbstverständlichkeiten berichtet. Erst in den Untersuchungsbefunden (The-

matischer Apperzeptionstest [TA], Picture-Frustration Test [PFT]) wird oft deutlich, wie mißhandelnde Eltern ihre Eltern erlebt, welchen Mangel sie erfahren haben und welche Enttäuschungen sie hinnehmen mußten.

So erzählt eine Mutter, die selbst ein sexuell mißbrauchtes Kind ist und deren Tochter wiederum sexuell mißbraucht wurde, in einer TAT-Geschichte von einem Vater, d. h. ihrem Vater, der jeden Abend betrunken nach Hause kommt, die Mutter erniedrigt und schlägt, so daß die Tochter die Mutter als ohnmächtiges Opfer erlebt. In der Identifikation mit der Mutter als hilflosem Opfer väterlicher Aggressivität ist das Kind ohne jeden Schutz, verfügt nicht über ein Schutzobjekt. Die dadurch entstehenden Ängste und Ohnmachtsgefühle sucht die Tochter in einer Rollenumkehr abzuwehren. In der TAT-Geschichte muß die Tochter die weinende Mutter trösten und beruhigen, also selbst mütterliche Schutzfunktionen übernehmen.

Dieser für mißhandelte Kinder typische Mechanismus der Rollenumkehr (vgl. *Helfer und Krugman* 2002, 899 f.; *Zenz* 1979, 219) dient der Abwehr von Ängsten vor vollkommener Schutzlosigkeit, wenn das Kind über kein Schutzobjekt mehr verfügt, selbst dann, wenn es nicht selbst Opfer aggressiver Überwältigung wird. Auch wenn die Mutter vom Vater verdroschen wird, fehlt dem Kind in seiner ohnmächtigen Angst das Schutzobjekt, zu dem es fliehen könnte. Dann ist das Kind nicht nur für die Regulierung seiner Bedürfnisse selbst verantwortlich, sondern auch für die der Eltern.

Die durch die mütterlichen Frustrationen und väterlichen Aggressionen mobilisierten Ohnmachtsgefühle, Gefühle depressiver Niedergeschlagenheit, die das Kind in der Überzeugung bestärken, nichts wert zu sein, stellen eine Bedrohung des Selbst dar und müssen schließlich durch Verleugnung abgewehrt werden. In der erwähnten TAT-Geschichte erzählt die ihr Kind vor sexuellem Mißbrauch nicht schützende Mutter: »Die Mutter (die vom Vater verdroschen wurde) stand auf und tat so, als wenn alles wieder in Ordnung wäre«, so als hätte es keine Konflikte und Aggressionen, keine panische Angst und verzweifelte Ohnmacht gegeben.

Wenn eine Mutter als Kind Eltern überhaupt nicht als schützende und auf das Kind Rücksicht nehmende Menschen erfahren hat, kann sie auch selbst keine Selbstachtung und kein sicheres Selbstwertgefühl entwickeln, sondern muß diesen Mangel durch die Unterwerfung unter einen sie dominierenden Partner kompensieren oder sich – wie gegenüber einem Kind – als dominierend und beherrschend erweisen. In einer solchen Entwicklung bleibt kein Raum für be-

friedigende Objektbeziehungen, für ein sicheres Selbstwertgefühl, die Entwicklung von Frustrationstoleranz und Autonomie in Beziehungen. Aus der nicht endenden Kette von Niederlagen, von narzißtischen Kränkungen und Herabsetzungen, die sich von Generation zu Generation schleppen, entsteht ein abgrundtiefes Mißtrauen in menschliche Beziehungen. Denn Beziehungen, die nur in den Dimensionen von Macht und Ohnmacht erfahren werden, als könnten sie gar nichts anderes sein als Täter-Opfer-Beziehungen, führen zu einer immer wiederkehrenden Bestätigung der Ohnmacht und Wertlosigkeit in der Opferrolle.

Übergefügigkeit

Die Kindheit der mißhandelnden Eltern ist durch die Erfahrung geprägt, daß ein Kind ständig überhöhten, unrealistischen Gehorsamsforderungen gehorchen muß. Es darf nicht schreien, sich nicht schmutzig machen, darf keine unkontrollierten Affekte haben. Ein Kind, das nur lieb und brav sein muß, immer den unrealistischen Erwartungen der Eltern entsprechen muß, darf eigentlich kein Kind sein, sondern müßte erwachsen sein. Denn es soll für die Eltern eine Quelle des Trostes sein, soll sich in ihre Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen einfüllen. Aber angesichts dieser elterlichen Erwartungen bleiben nicht nur die kindlichen Wünsche und Bedürfnisse unberücksichtigt, sondern auch die Entwicklung von Autonomie, von elterlicher Unabhängigkeit bleibt auf der Strecke. Denn ein Kind kann sich diesen mit Strafen und Strafandrohungen durchgesetzten elterlichen Forderungen nur ohnmächtig und passiv anpassen, wenn es nicht den Konflikt riskieren will, der schon aus der fehlenden Übereinstimmung mit den Eltern herrührt. Darum schildern mißhandelnde Eltern ihre Kindheit nicht selten als eine harmonische Zeit der Übereinstimmung mit ihren Eltern, können sich erst einmal überhaupt nicht an Konflikte, Auseinandersetzungen, an Angst und Aggressionen erinnern. Oft kann nicht einmal die Frage nach einem schlimmen Kindheitserlebnis beantwortet werden. Diese Idealisierung der Kindheit, die der Abwehr von Angst und Ohnmachtsgefühlen dient und in der die nie verwirklichten Wünsche nach befriedigenden Eltern-Kind-Beziehungen zum Ausdruck kommen, entspricht den Anpassungsbemühungen des Kindes an die Wünsche und Erwartungen der Eltern. Den frühen überhöhten und unangemessenen elterlichen Gehorsamsforderungen entspricht eine erhöhte kindliche Gehorsamsneigung und eine Einschränkung autonomer Handlungsfähigkeit.

Da aber die Wünsche nach Annahme und Bestätigung auch auf dem Weg der Überanpassung nicht erreicht werden, kollidiert die Überanpassung im Laufe

der Entwicklung zunehmend mit dem Wunsch nach elterlicher Unabhängigkeit mit Beginn der Pubertät. Die Jugendentwicklung mißhandelnder Eltern ist oft dadurch gekennzeichnet, daß Ablösung, der Gewinn einer kritischen Distanz zu den Eltern aufgrund ihrer Beziehungsunsicherheit und Konfliktunfähigkeit nicht erreicht wird. In manchen Fällen sieht man ein über die Pubertät weit hinausgehendes Schwanken zwischen trotzig-aggressiver Distanzierung und hilfloser Anklammerung an die Eltern. Wie bei Süchtigen – und viele der mißhandelnden Eltern sind Alkoholiker – bestehen unlösbare »Konflikte zwischen Trennungswünschen und Trennungsangst. In infantiler Abhängigkeit und maximaler Anspruchshaltung wird Hilfe von außen erwartet« (Feuerlein 1980, 845). Heftige, aggressive Auseinandersetzungen und Flucht aus dem Elternhaus wechseln mit gehorsamer Anpassung und kindlichen Ansprüchen an die Eltern. Die Eltern werden idealisiert und im nächsten Moment dämonisiert. Eine Mutter hält einerseits an kindlichen Wünschen fest, von ihren Eltern wie ein kleines Kind versorgt und angenommen zu werden, und wehrt andererseits jeden Einfluß der Eltern wütend und aggressiv ab und flieht in wechselnde Partnerbeziehungen.

Die kindliche, jede Eigenverantwortung einschränkende und leugnende Anspruchshaltung führt auch immer wieder dazu, daß eine Mutter ihr Kind den eigenen Eltern zum Geschenk macht, um so selbst Kind der Eltern bleiben zu können (vgl. Kapitel 14). Diese Gebundenheit an die Eltern verhindert die Ablösung, die Entwicklung eines elternunabhängigen Status, und wird schließlich beantwortet durch die Flucht in eine Partner- oder Ehebeziehung, durch die aber auch Elternunabhängigkeit nicht erreicht wird, die erst die Voraussetzung für die Übernahme der Vater- bzw. Mutterrolle schafft.

Identifikation mit dem Aggressor

Auch wenn sich die mißhandelnden Eltern in ihrer Kindheit den Erwartungen und Forderungen anpassen und unterwerfen konnten, bleibt die Eltern-Kind-Beziehung in erster Linie eine aggressiv besetzte Beziehung, in der die aus vielfältigen Frustrationen und narzißtischen Kränkungen resultierende Wut und Aggression nicht durch die Befriedigung von kindlichen Wünschen und Bedürfnissen gemildert werden. Liebeswünsche und Aggression stehen unverbunden nebeneinander. Weder die kindlichen Beziehungswünsche noch die gegen die Eltern gerichteten aggressiven Affekte werden integriert. Jede kleinste Enttäuschung ist nur wieder ein Beweis für die immer wiederkehrenden Enttäuschungen, die den Haß rechtfertigen.

Aber angesichts überwältigender und dominierender Eltern, die ihre Wünsche

und Forderungen gegenüber dem Kind aggressiv durchsetzen, sind für das Kind die gegen die Eltern gerichtete Wut und Aggression äußerst gefährlich, so daß die aggressiven Affekte durch Verleugnung, durch Verkehrung ins Gegenteil abgewehrt werden müssen. Folglich kann man bei mißhandelnden Eltern in vielen Fällen eine in der Kindheit entwickelte, ausgeprägte aggressive Hemmung feststellen, die mit einer depressiven Entwicklung einhergeht. Aber die in den Untersuchungsbefunden des Gießen-Tests (GT), des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI), des Picture-Frustration-Tests (PFT) feststellbare aggressive Hemmung ist kein Indiz dafür, daß Eltern nicht in überwältigender Form das Kind bestrafen könnten. Denn die gegen die Eltern gerichtete Wut und Aggression werden so weit abgewehrt, daß sie überhaupt nicht mehr wahrgenommen werden können. Selbst das Schlagen des Kindes oder das Einsperren in den Keller wird gar nicht mehr als Aggression erlebt. Aber die Aggression, die nicht angenommen und als zum eigenen Selbst zugehörig erlebt wird, kann auch nicht kultiviert, zu einer gekonnten, unter der Herrschaft des Ichs stehenden Aggression werden. Denn die ausgeprägte aggressive Hemmung bietet keine Gewähr für die Vermeidung von Aggression. Das Gegenteil ist oft der Fall.

Wenn man mit *Megargee* (1981) aggressive Menschen mit »ungenügender Selbstkontrolle« von denen mit »chronisch überhöhter Selbstkontrolle« unterscheidet, deren Gewalttätigkeiten äußerst extrem sein können, gehören mißhandelnde Eltern nach unseren Erfahrungen zu der einen wie zu der anderen Gruppe. Aber bei den aggressiv Gehemmten, die einer Selbsttäuschung erliegen, besteht die Gefahr, daß die heftigen abgewehrten, aggressiven Affekte in bestimmten Frustrationssituationen und Beziehungskonstellationen unkontrolliert hervorbekommen können: in frustrierenden Partner- oder Eltern-Kind-Beziehungen, die als Über- und Unterordnungs-Beziehungen strukturiert werden. Dann wird die aggressive Handlung durch die Identifikation mit dem Aggressor motiviert, d. h. durch die Identifikation mit den überwältigend erlebten Eltern, die andererseits idealisiert und gerechtfertigt werden, wenn sie die selbsterlittenen Strafen und Kränkungen, die beängstigende, mörderische Wut ihrer Eltern als verständliche oder selbstverschuldete Aggression verteidigen und z. B. sagen: »Was hätte mein Vater denn sonst tun können?« Die Verteidigung der selbsterlittenen Strafe und Gewalt dient auch der Rechtfertigung der eigenen, gegen das Kind gerichteten Wut und Aggression und zeigt die durch keine kritische Distanz in Frage gestellte Identifikation mit den Eltern als eine Identifikation mit dem Aggressor. Ein Vater, dessen Kind schwer mißhandelt wurde, sagt: »Kindesmißhandlung ist das größte Verbrechen. Der gehörte aufgehängt.« Aber er meint nicht sich selbst.

Einstellung zum Kind

Der Preis für die Anpassung an solche traumatischen Beziehungserfahrungen und defizitären Sozialisationsbedingungen sind oft tiefgreifende Störungen der Persönlichkeit, die aufgrund eines grundlegenden Mißtrauens zur Einschränkung der Beziehungsfähigkeit, zur Entwicklung eines negativen Selbstwertgefühls und einer narzißtischen Kränkbarkeit und zur Einschränkung von Autonomie und Verantwortung führen und die Einstellung zum Kind prägen.

Es ist nicht überraschend, daß bei den mißhandelnden Eltern auffällt, daß sie sich in die Bedürfnisse, Verhaltensweisen und Äußerungen ihrer Kinder nicht einfühlen können und unangemessen hohe Ansprüche stellen, die jenseits der altersspezifischen Fähigkeiten der Kinder liegen. Eltern erwarten z. B., daß ein Kind im Alter von wenigen Monaten mit dem Schreien aufhört, wenn es ihm befohlen wird, daß es mit einem Jahr schon sauber und trocken ist, mit zwei Jahren sein Zimmer aufräumt und den Tisch deckt, lange warten kann und die Ordnung und Gewohnheiten der Eltern nicht stört. Sie fordern von ihm viel zu früh Gehorsam, ein perfektes Funktionieren, Kontrolle und Rücksichtnahme auf die Befindlichkeit und die Bedürfnisse der Eltern, so als sei das Kind schon viele Jahre älter.

Die Eltern gehen mehr oder weniger ausgesprochen davon aus, daß die Kinder »in erster Linie dazu da sind, die Bedürfnisse der Eltern zu befriedigen, und daß die Bedürfnisse der Kinder unwichtig sind und nicht beachtet werden sollten« (*Steele und Pollock* 1978, 175). Sie haben den emotionalen Anspruch, daß das Kind für sie eine Quelle von Bestätigung, Trost und liebevoller Zuneigung sein müsse, was *Morris und Gould* (1963) als Rollenumkehr bezeichnet haben. In jedem von den überhöhten Erwartungen abweichenden Verhalten des Kindes sehen sie einen Beweis dafür, daß das Kind sie eben nicht liebt, sie mißachtet, wie es in folgender Äußerung einer mißhandelnden Mutter beispielhaft zum Ausdruck kommt: »Während meines ganzen Lebens habe ich mich nie richtig geliebt gefühlt. Als das Baby zur Welt kam, dachte ich, es würde mich lieben; aber als es die ganze Zeit schrie, bedeutete dies, daß es mich nicht liebte. Also habe ich es geschlagen« (*Steele und Pollock* 1978, 175). Da mißhandelnde Eltern die Unangemessenheit ihrer Erwartungen und Wünsche und die Unfähigkeit des Kindes, sie zu erfüllen, nicht oder nur unzureichend wahrnehmen und begreifen können, erleben sie das Kind leicht als abartig, seltsam, als kleines Ungeheuer oder Biest.

Diese Umgangsformen und Erwartungen sind das Resultat ihrer eigenen Sozialisationserfahrungen. Mißhandelnde Eltern wiederholen an ihren Kindern,

was sie selbst in der Beziehung zu ihren Eltern leidvoll erlebt haben, wobei das Leiden in der Regel nicht mehr erinnert werden kann und das Verhalten der eigenen Eltern gerechtfertigt wird. Diese Wiederholungsdynamik bei mißhandelnden Eltern kommt dadurch zustande, daß sie im Kind verschiedene Aspekte ihrer eigenen Geschichte wahrnehmen (vgl. Zenz 1979).

Eine Mutter, deren Tochter mit drei Jahren wegen Vernachlässigung und Mißhandlung aus der Ursprungsfamilie herausgenommen wurde, stellt in einer TAT-Geschichte (18 GF.) die Mißhandlungsdynamik geradezu beispielhaft dar. Sie erzählt von einer Mutter, die ihr Kind erwürgt, weil etwas Schreckliches passiert sei. Die Tochter habe die Mutter ausgeschimpft und sie dadurch vollständig aus der Fassung gebracht, so daß die Mutter wütend jede Kontrolle über sich selbst verliert und das Kind umbringt. Die damit einhergehenden Schuldgefühle werden dadurch abzuwehren versucht, daß die Mutter sich selbst für ihr Handeln nicht verantwortlich fühlt. So wird die Schuld abgewehrt und bei der Tochter gesucht, die ihr so etwas Schreckliches angetan hat.

Die mißhandelnde Mutter nimmt im Kind drei verschiedene Aspekte ihrer eigenen Kindheit wahr (Zenz 1979, 224):

1. Das Kind wird zu einem Elternersatz, es wird wie die eigene Mutter oder der Vater wahrgenommen. Von diesem Elternersatz wird nun alles Gute erhofft, was man selbst von den Eltern nicht erhalten hat. Dies ist die sogenannte Rollenumkehr oder Umkehrreaktion, die dazu führt, daß das Kind in spezifischer Weise überfordert und mißverstanden wird. Wenn es schreit, fühlt sich die Mutter selbst wie ein ungeliebtes Kind, das von der Mutter ausgeschimpft, getadelt und bestraft wird.
2. Dieses Schimpfen wird als erhebliche narzißtische Kränkung erlebt, durch die der Weg dafür frei wird, daß die kindliche Wut gegenüber den lieblosen Eltern wieder auftaucht – eine Wut, die immer verboten war und unterdrückt werden mußte. Diese Abwehr der Wut und Aggression gegenüber den eigenen Eltern wird sichtbar, wenn – wie in diesem Fall – die Mutter lachend und stolz erzählt, wie sie einmal (!) »verdroschen« worden sei, so als habe sie ein glänzendes Abenteuer bestanden. In Wahrheit wird – wie in der TAT-Geschichte zum Ausdruck kommt – durch das Schimpfen der Tochter etwas ganz Schreckliches, nämlich Wut und Zorn ausgelöst. Auf die Frage, was in der Frau vorgehe, wenn die Tochter schimpft, sagt in diesem Fall die Mutter: »Irgendwie ganz fürchterlich, durch den Zorn ja schon.« Es entsteht eine

fürchterliche Wut, die in keinem Verhältnis zur kindlichen Reaktion steht. Diese Unverhältnismäßigkeit weist darauf hin, daß es sich um eine gegenüber den eigenen Eltern abgewehrte Wut handelt.

3. Frühkindliche Überwältigungserfahrungen werden u. a. dadurch bewältigt, daß sich das Kind mit den überwältigenden Eltern identifiziert. Diese Identifikation mit dem Aggressor bedeutet, daß sich die mißhandelnde Mutter mit ihren strafenden Eltern identifiziert und in ihrem Kind Aspekte des eigenen Selbst wahrnimmt, das Kind als Abbild ihres eigenen schlechten Kindheits selbst erlebt, das, weil es so schlecht ist, bestraft werden muß. Die Identifikation ermöglicht so die Zulassung des aggressiven Angriffs auf das Kind mit gutem Gewissen, mit voller Über-Ich-Billigung und einem Gefühl der Rechtfertigung. In der TAT-Phantasie wird das Kind ermordet: »Ich würd' sagen, die tut das Kind erwürgen. Da hat sie später festgestellt: Mein Gott, was hab' ich wohl gemacht. Vielleicht kriegt die Frau nicht viel dafür, vielleicht zwei Jahre, weil sie unzurechnungsfähig gewesen ist.«

Die Identifikation mit den strafenden, dominanten und überwältigenden Eltern führt dazu, daß normale kindliche Bedürfnisse und Verhaltensweisen, die in der eigenen Kindheit unterdrückt und bestraft wurden, als anomal und böse erlebt werden und gleichzeitig die Fähigkeiten des Kindes überschätzt werden. Dem Kind wird unterstellt, daß es eigentlich schon vieles kann, was objektiv seinem Alter und Entwicklungsstand noch nicht entspricht, daß es mehr Rücksicht auf die Eltern nehmen könnte und daß es dies nur aus Trotz und Bösartigkeit nicht tut und folglich bestraft werden muß.

Mißhandelte Kinder

Nicht zuverlässig versorgt zu werden, dem Zorn und der Wut der Eltern hilf- und schutzlos ausgeliefert zu sein, geprügelt, eingesperrt oder sexuell mißbraucht zu werden: Das sind Erfahrungen, die kein Kind, ohne Schaden zu nehmen, verarbeiten kann. Es sind Erfahrungen, die in der Psychologie traumatische Erfahrungen genannt werden.

Ein Trauma ist eine Verletzung. Hier handelt es sich um tiefgreifende seelische Verletzungen, die entstehen, wenn das Kind von demjenigen, der es beschützen mußte, vernachlässigt oder überwältigt wird, wenn das Kind keinen Menschen mehr hat, zu dem es fliehen kann. Jedes kleine Kind flieht zu seinen Eltern, wenn es einer Gefahr ausgesetzt ist. Wenn es aber gerade von seinen

Eltern nicht versorgt und überwältigt wird, dann hat es niemanden mehr, zu dem es fliehen könnte: Es wird von der Angst überwältigt, verhungern zu können, gefressen zu werden, umgebracht zu werden. Und oft ist es ja auch nur ein Zufall, daß das Kind am Leben bleibt.

Auch wenn das Kind gar nicht unmittelbar Opfer elterlicher Aggressionen wird, sondern wie z. B. bei Alkoholikern erlebt, daß sich die Eltern wütend, aggressiv, unkalkulierbar und die kindlichen Bedürfnisse nicht wahrnehmend verhalten, oder wenn Eltern mit Selbstmord drohen oder Selbstmordversuche machen, auch dann hat das Kind niemanden, zu dem es in seiner Panik fliehen könnte. Es ist dann vollkommen schutzlos. Ihm bleiben nur noch Fluchtwege nach innen: Das Kind verdrängt die beängstigenden Erfahrungen, idealisiert die mißhandelnden oder vernachlässigenden Eltern und identifiziert sich mit ihnen als Aggressor.

Ferenczi (1932) beschrieb diesen Mechanismus erstmals als charakteristische Reaktionsform seiner sexuell mißbrauchten Patientinnen: »Schwer zu erraten ist das Benehmen und das Fühlen von Kindern nach solcher Gewalttätigkeit. Ihr erster Impuls wäre: Ablehnung, Haß, Ekel, kraftvolle Abwehr. ›Nein, nein, das will ich nicht, das ist mir zu stark, das tut nur weh. Laß mich‹, dies oder ähnliches wäre die unmittelbare Reaktion, wäre sie nicht durch eine ungeheure Angst paralysiert. Die Kinder fühlen sich körperlich und moralisch hilflos, ihre Persönlichkeit ist noch zu wenig konsolidiert, um auch nur in Gedanken protestieren zu können, die überwältigende Kraft und Autorität des Erwachsenen macht sie stumm, ja beraubt sie oft der Sinne. Doch dieselbe Angst, wenn sie einen Höhepunkt erreicht, zwingt sie automatisch, sich dem Willen des Angreifers unterzuordnen, jede seiner Wunschregungen zu erraten und zu befolgen, sich selbst ganz vergessend, sich mit dem Angreifer voll auf zu identifizieren.« (518f.)

Störung der Entwicklung des Selbst und der Beziehungsfähigkeit

In den meisten Fällen setzen Mißhandlungen schon im Säuglings- und Kleinkindalter ein. Schon der Säugling macht die Erfahrung, daß seine Signale und Bedürfnisse nicht wahrgenommen, überrannt und mißverstanden werden; daß an ihn Forderungen gestellt werden, die er nicht erfüllen kann; daß die Umwelt, für die die Eltern die ersten und einzigen Repräsentanten sind, ihm häufig feindlich gesonnen ist und ihn für schlecht hält; daß ein freundliches Signal oder ein Hilfsappell bedrohliche Folgen haben kann oder keinerlei Antwort findet; daß die Welt voller Frustrationen ist.

Es fehlen die Voraussetzungen dafür, daß das Kind im Spiegel der Eltern, die

das Kind bewundern, von sich selbst das Gefühl entwickelt, heil, gesund und gut zu sein. Und es fehlen die Voraussetzungen, sich auf Beziehungen vertrauensvoll einlassen zu können, weil es mit seinen Wünschen und Bedürfnissen selbst keinen Einfluß auf diejenigen Menschen hat, von denen es abhängig ist. Die Grundeinstellung des mißhandelten Kindes zu sich selbst und zur Umwelt wird folglich geprägt durch tiefes Mißtrauen in den eigenen Selbstwert und die Vertrauenswürdigkeit der Umwelt. Diese Grundüberzeugung wird häufig in den folgenden Jahren immer wieder bestätigt.

Gleichzeitig ist das Kind total abhängig von der Versorgung durch die Eltern. Es macht auch immer wieder die Erfahrung, daß es Zuwendung erfährt, wenn es sich so gut wie möglich an die Erwartungen der Eltern anpaßt. So wird die Hoffnung auf eine liebevolle Beziehung aufrechterhalten: »Das Bedürfnis, geliebt zu werden, wird für das Kind zu einer Notwendigkeit, um die Angst vor der Macht der Erwachsenen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren« (*Petri und Lauterbach* 1975, 69). Gleichzeitig wird ein zwanghafter Anpassungsdruck erzeugt, der schon beim Säugling zu erstaunlichen Anpassungsleistungen führt (vgl. *Kempe und Kempe* 1980; *Martin* 1976; *Zenz* 1979): So kann man z. B. beobachten, daß Säuglinge beim Wickeln nicht strampeln, sondern mit ausgestreckten Beinen ruhig und apathisch daliegen; daß sie die Arme beim Gefüttertwerden steif und ruhig in die Luft halten, statt nach dem Löffel zu greifen oder in den Brei zu patschen; daß einjährige Kinder zur Mutter krabbeln und tröstende Gesten machen, wenn sie Unruhe bei ihr wahrnehmen; daß zweijährige Kinder ständig Ordnung machen, den Eltern ohne Aufforderung den Aschenbecher und die Zeitung bringen; daß die Kinder auch bei großem körperlichen Schmerz nicht weinen, sondern unbeweglich und reaktionslos dasitzen.

Hier wird die Überanpassung sichtbar, die auch bei vielen älteren Kindern auffällt. »Das Kind überdeckt das heimtückische Gefühl, im Innersten schlecht zu sein, oft mit ausdauernden Bemühungen, brav zu sein. Um die Peiniger zu beschwichtigen, warten kindliche Opfer oft mit Hochleistungen auf. Sie tun alles, was man von ihnen verlangt« (*Herman* 1994, 148). Die Überanpassung zeigt sich in einer Übersensibilität hinsichtlich der Erwartungen der Erwachsenen: darin, daß sich die Kinder versichern müssen, daß das eigene Verhalten und Tun akzeptiert wird und daß eigene Handlungsimpulse rasch aufgegeben werden, wenn sie auf Kritik und Ablehnung stoßen. Darum bleibt das Kind auch in seiner späteren Entwicklung stark von der Außenkontrolle und Außensteuerung abhängig; es definiert sich durch die Erwartungen und Rückmeldungen der Umwelt, ohne selbst ein stabiles Identitätsgefühl auszubilden – es darf nie es selbst sein, sondern nur das, was die anderen von ihm erwarten. Es weiß nicht,

wer es selbst ist, es ist sich nur sicher in der Überzeugung, daß es schlecht ist (vgl. *Steele und Pollock* 1978).

Das früh erschütterte Selbstwertgefühl kommt beim älteren Kind – insbesondere wenn es in einer neuen, gewährenden Situation begonnen hat, Mitteilungen über sich selbst und sein Befinden zu machen – z. B. darin zum Ausdruck, daß es sich nichts zutraut, seine Handlungen und kleinste Fehler mit Sätzen wie: »Ich bin ja auch dumm« kommentiert, bei kleinsten Anforderungen und Mißerfolgen, z. B. beim Schularbeitenmachen, in Panik gerät und aufgibt und tatsächliche Leistungen nicht als solche anerkennen kann, Mißerfolgen durch Ausweichen, Flucht oder »Lügen« (z. B.: »Ich habe keine Hausaufgaben auf«) vorzubeugen versucht und die ungeheuren Ohnmachtsgefühle kompensatorisch durch Größenphantasien abwehrt. Die hohe Empfindlichkeit der Kinder gegenüber Kritik weist auf ihr schlechtes Selbstwertgefühl hin: Eine gerade sich entwickelnde positive therapeutische Beziehung oder die Beziehung zu Ersatzeltern kann durch leiseste Kritik am Verhalten oder den Gefühlsäußerungen der Kinder wieder in Frage gestellt werden und zerbrechen (vgl. *Kempe und Kempe* 1980).

Das Mißtrauen in die Verlässlichkeit sozialer Beziehungen bei ständiger und übersteigter, hoffnungsloser Suche nach Liebe und Zuwendung kommt in der Distanz- und Beziehungslosigkeit der Kinder zum Ausdruck: Sie laufen auf jeden zu, lassen sich aber auf dichtere und emotional bedeutsame Beziehungen nicht ein. Jede Anlehnung ist durch deutliche Ambivalenz gekennzeichnet – kurz und heftig, aber gleich wieder auf der Flucht. Auf gelassenen, freundlichen Körperkontakt können sie sich kaum länger einlassen, weil er nach ihren Erfahrungen jederzeit höchst bedrohlich werden kann. Viele Kinder machen sich bei jeder freundlichen Annäherung und jedem Körperkontakt sofort steif »wie ein Brett« und schotten sich ab. In allen Beziehungen dominiert Angst vor Nähe. In der Terminologie der neueren Bindungsforschung zeigen etwa 80 % der Kinder, die mißhandelt wurden, ein desorganisiertes Bindungsmuster (*Dornes* 2000, 52; 2005a, 106).

Wie bedrohlich die Kinder ihre soziale Umwelt erleben, wird häufig im unmittelbaren Verhalten, das durch die Anpassungsfassade der Kinder geprägt ist, nicht sichtbar, kommt aber in ihren Phantasien oder ihren Spielen in einer therapeutischen Situation zum Ausdruck. Da werden Kinder durch die Eltern umgebracht, ständig drohen ihnen die schrecklichsten Gefahren, ständig laufen sie in eine Falle und können niemandem trauen und sich nicht auf Hilfe verlassen.

Das tief verwurzelte Mißtrauen, die leichte Erschütterbarkeit durch Ablehnung, Kritik und Mißerfolg, die oberflächliche Überanpassung an die Erwartun-

gen anderer bei einer herabgesetzten Fähigkeit, sich wirklich auf Beziehungen einzulassen, sind nicht nur für mißhandelte Kinder, sondern auch für viele mißhandelnde Eltern charakteristisch und erschweren den Aufbau einer helfenden oder therapeutischen Beziehung zu ihnen (vgl. *Steele und Pollock* 1978; *Davoren* 1978).

Gestörte Autonomie- und Ich-Entwicklung

Das tief verwurzelte Mißtrauen in die eigenen Fähigkeiten und den eigenen Wert, die Erfahrung, daß man den gestellten Anforderungen nicht gerecht wird, die Erfahrung, daß die Entwicklung von Eigeninitiative, die beim Kleinkind zwangsläufig mit Ungeschicklichkeiten wie Stolpern, Sachen-Umstoßen usw. verbunden ist, schon zu erheblichen Strafen führen kann, d. h. bedrohlich ist, die Erfahrung, daß Schreien oder verbale Äußerungen wie Nein-Sagen, Warum-Fragen die Eltern aus der Fassung bringen und zur Ablehnung oder Mißhandlung führen können, bedingen, daß die Kinder in der Entwicklung ihrer Ich-Fähigkeiten oft erheblich behindert werden. Allerdings gibt es eine Ausnahme: eine überstarke Entwicklung bestimmter Fähigkeiten, die von den Eltern besonders favorisiert werden und die Kinder zuweilen »altklug« oder früh selbständig erscheinen lassen. Viele mißhandelte Kinder werden als unterdurchschnittlich intelligent eingestuft, haben motorische oder sprachliche Defizite und eine mangelnde Eigeninitiative, wobei vielfach keine angeborene Minderbegabung, sondern eine »Pseudodebilität« vorliegt, d. h. eine auf emotionale Probleme, auf Beziehungsstörungen, Selbstwertprobleme, Angst und Hemmungen zurückzuführende Lern- und Leistungsstörung (vgl. *Zenz* 1979). Prügel machen dumm.

Aggression und Freude dürfen nicht zum Ausdruck gebracht werden, weil sie zu bedrohlich sind. Schon die fehlende Übereinstimmung mit den Wünschen und Erwartungen der Eltern, jeder Dissens oder Konflikt führt zu Straf- und Überwältigungsängsten. In der Vorstellung des Kindes werden die Eltern, wenn es nicht gehorcht, zu überwältigenden Riesen, Gespenstern, zu Eltern, die das Kind fressen, totschießen, wie einen Dreck mit dem Staubsauger aufsaugen oder in der Toilette wegspülen (vgl. *Westermann* 1998).

Wenn man weiß und berücksichtigt, daß aggressive Überwältigungen und Mißhandlungen an bestimmten Orten und in ganz bestimmten Situationen gehäuft auftreten, etwa wenn es um die Kontrolle der Ausscheidungen, um eine verfrühte Reinlichkeitserziehung, um die Entwicklung von Autonomie in Beziehungen geht, ist es nicht überraschend, daß mit einer Badezimmerszene immer wieder Todesängste verknüpft werden, weil ein Kind meist an bestimmten Orten,

aber nicht auf dem Marktplatz mißhandelt wird. Der Kampf um Selbstbestimmung führt bei hilflosen Eltern leicht zu Wut und Aggression. Darum »sind Kinder unter 3 Jahren die am meisten gefährdete Gruppe für Schläge und andere Formen der Kindesmißhandlung« (Garbarino und Gilliam 1980, zit. nach Grossmann und Grossmann 2004, 203). Immer wieder hören wir bei der Untersuchung von Kindern zu dem Bild CAT 10, das eine Badezimmerszene mit einer erwachsenen Person darstellt, die ein Kind bäuchlings auf dem Schoß hält, Geschichten von einem Kind, das im Badezimmer umgebracht wird. Bei den CAT-10-Geschichten, wo der Tod des Kindes thematisch ist, gibt es hinsichtlich der mörderischen Bedrohung große Übereinstimmungen und Unterschiede, die mit der Art der Angstabwehr zusammenhängen. Denn die durch die aggressive Überwältigung entstandenen Angst- und Ohnmachtserfahrungen in Eltern-Kind-Beziehungen müssen vom Kind abgewehrt werden. Das Kind kann diese existentiellen Ängste oft erst dann zulassen, wenn es in neuen Beziehungen das Gefühl haben kann, geschützt zu sein. Manchmal tritt in der Erzählung die von der Mutter oder dem Vater ausgehende mörderische Bedrohung ganz unverhüllt hervor. Manchmal steht die Angstabwehr im Vordergrund.

Das Kind, das von der Mutter mit dem Kot identifiziert wird, erlebt sich selbst wie einen Dreck, der weggeschmissen wird. Ein 10;2 Jahre alter Junge, der mit 2;8 in eine Pflegefamilie gekommen ist, erzählt: »Die Mutter putzt das Kind den Po ab. Aber die Mutter weiß nicht, womit. Sie nimmt einfach das Handtuch und putzt dem Kind den Po ab. Und steckt Kind mit dem Kopf in die Toilette. Aus Versehen. Dann drückt sie ab. Aus Versehen. Das Kind wird ganz naß und weint. Dann wirft sie es weg und das Kind ist tot. Die Mutter macht sich keine Sorgen um das Kind. Sie geht zum Vater und sagt: Das Kind ist tot. Ich hab es weggeworfen.«

Das seine Autonomie verteidigende Kind unterliegt mit schrecklichen Angst- und Ohnmachtsgefühlen der mütterlichen Gewalt. Ein 4;7jähriger, mißhandelter Junge erzählt: »Die Frau wollte, daß das Kind auf der Toilette Pipi macht. Das Kind wollte nicht. Dann packt die das Kind und schubst es auf die Toilette. Dann hält die es fest. Und wenn es das nicht will, klatscht sie dem Kind auf den Popo. Das schreit ganz doll und weint. Dann tut die (Frau) dem Kind ein Tuch um den Mund und dann erwürgte sie das Kind. Dann hatte die dem noch mal auf den Popo geklatscht und in die Toilette geschmissen und dann abgezogen.«

Das Kind übernimmt Schuld und Verantwortung für die mütterliche Überwältigung. Ein 7;10 Jahre altes Mädchen, das mit 1;1 in die Pflegefamilie gekommen ist, erzählt: »Das Kind wollte gerade aufs Klo gehen. Die Mutti hat das Kind grad gewickelt. Dann kriegt es eine auf den Po, weil es gezappelt hat. Dann weint es.

Dann hat die Mutter das Kind angezogen, ins Klo gesteckt und abgezogen. Die Mutter war ganz traurig, weil sie das gemacht hat, weil das Kind geweint hat. Es sollte ruhig sein.«

Das Kind versucht, sich der überwältigenden Mutter anzupassen, und wehrt Angst und Ohnmachtsgefühle durch die Identifikation mit dem Aggressor ab. Ein 8;8 jähriger Junge erzählt: »Die Mutter bringt ihn aufs Klo und haut ihn den Hintern, weil er nicht will. Dann hat der Junge gesagt, ich muß aufs Klo. Dann geht der Junge selbst aufs Klo. War 3 Jahre alt. (Der Junge dachte,) daß die Mutter ihn ganz feste den Hintern voll haut, die Mutter will ihm weh tun. (Der Junge?) wollte der Mama auch den Hintern voll hauen. Das Kind schafft es auch, der Mutter den Hintern voll zu hauen. Dann haut die Mutter so feste, daß das Kind die Mutter tot machen will. Das Kind schafft es nicht, die Mutter tot zu machen, weil die Mutter immer dran bleibt, ihm den Hintern zu versohlen.«

Gerade darum, weil die eigene Aggression, die solche Gefahren heraufbeschwört, gefährlich ist, müssen auch die eigenen, gegen die Eltern gerichteten aggressiven Affekte abgewehrt werden und können nicht integriert und angenommen werden. Dann kann sich das Kind auch nicht von den überwältigenden Eltern distanzieren und befreien, so daß es durch die Angst an die Eltern gebunden bleibt, was dann als Liebe und Bindung an die Eltern mißverstanden wird. Denn um Autonomie zu gewinnen, braucht das Kind seine Aggression. Aber wenn es nicht einmal über seine unmittelbaren Gefühle und Affekte verfügen kann, kann es auch keine Autonomie gewinnen.

So undifferenziert wie die kognitive Entwicklung bleibt auch die emotionale Entwicklung: Gefühle der Trauer, der Wut, des Hasses, der Verzweiflung, der Aggression und der Freude dürfen nicht zum Ausdruck gebracht werden, weil sie zu bedrohlich sind. Das Kind lernt Gefühle abzuwehren und zu verdrängen, bis es sie schließlich selbst nicht mehr wahrnehmen und schon gar nicht mehr ausdrücken kann. Es scheint vieles stoisch hinzunehmen, worauf ein anderes Kind mit heftigen Gefühlen reagieren würde. Ja, selbst seine Körperempfindlichkeit z. B. gegenüber Schmerz und Temperaturen scheint herabgesetzt. Die tatsächlichen Gefühle, z. B. die erheblichen Ängste und Aggressionen gegen den Mißhandler und die in ihm feindlich erlebte Umwelt, können nur in einer geschützten therapeutischen Situation oder nach erfolgter Trennung zum Ausdruck gebracht werden, und auch dann häufig zunächst nur verschlüsselt, in Phantasien (vgl. Kempe und Kempe 1980).

Gestörte Gewissensentwicklung

Die Abwehr und Kontrolle der eigenen Gefühle und Bedürfnisse beruht beim kleinen Kind zunächst noch auf einer mehr äußeren Anpassung an die Erwartungen der Eltern in Abhängigkeit von ihrer unmittelbaren Kontrolle und Steuerung durch sie. Etwa mit eineinhalb bis zwei Jahren beginnt jedoch das Kind, frühe Formen der Gewissensinstanz zu entwickeln, indem es sich mit den Eltern identifiziert, insbesondere zunächst mit ihren strafenden Aspekten, ihren Geboten und Verboten und negativen Wertungen. Diese »Identifikation mit dem Aggressor« (A. Freud 1936) dient der Angstabwehr: Das Kind entwickelt eine interne Steuerungsinstanz, die es von der äußeren Kontrolle durch die Eltern unabhängiger macht, die die Anpassung seines Verhaltens an die Erwartungen der Eltern auch dann gewährleistet, wenn diese nicht unmittelbar vorhanden sind, so daß es besser vor Verhaltensweisen geschützt ist, die seine Beziehungen gefährden oder zu erheblichen Strafen führen könnten.

Aber die Identifikation mit dem Aggressor, die beim mißhandelten Kind vorherrscht und eine reifere Gewissensentwicklung nicht zuläßt, führt nicht »zu verinnerlichten, relativ selbständigen, dem Ich zugänglichen Verhaltensregeln, die Identifizierung mit dem Angreifer führt nicht zur Autonomie, zu Verhaltensregeln also, die das Kind, ohne sich selbst dabei aufzugeben, zu den seinen machen konnte« (Horn 1967, 73). Denn diese Steuerungsinstanz ist nun genauso rigide, strafend und bedrohlich wie die Eltern selbst, und das Kind kann vor ihr nicht fliehen, wie es vielleicht noch vor äußeren Bestrafungen möglich ist. Alle die den eigenen Normen nicht entsprechenden Bedürfnisse, Gefühle und Wünsche und die eigene Unzulänglichkeit erscheinen ihm nun selbst als hassenswert und strafwürdig und müssen abgewehrt und verdrängt werden, ja, werden zum Teil in ihr Gegenteil verkehrt, so daß die Kinder oft geradezu zwanghafte Verhaltensweisen ausbilden, in denen die abgewehrten, abgelehnten Impulse nur noch in gegenteiligen Handlungen zum Ausdruck kommen, z. B. in zwanghafter Sauberkeit und Ordnungsliebe, in Überfreundlichkeit und Bedürfnislosigkeit. Die Kinder können schlecht Wünsche äußern, entwickeln starre Vorstellungen von Gut und Böse, eine überkritische Haltung sich selbst und anderen gegenüber, indem sie z. B. in anderen Kindern eigene, abgelehnte Bedürfnisse wie die eigene gegen die Eltern gerichtete Aggression verfolgen und für sie ebenso harte Bestrafung fordern, wie sie es selbst erfahren haben. Die Eltern, ihre Normen und ihr Strafverhalten werden idealisiert und gerechtfertigt; und das Kind nimmt die Schuld für Strafe selbst auf sich, weil es sich nun bei Normverstößen selbst als böse und schlecht wahrnimmt, wie es in dem Aus-

spruch eines sechsjährigen, vom Stiefvater heftig geschlagenen Jungen zum Ausdruck kommt: »Mein Papa wollte mich gar nicht bestrafen, aber er mußte, weil ich mir die Hose schmutzig gemacht habe. Er hat mich irgendwie gern bestraft, wenn ich das getan habe, und wenn er es auch nicht wollte, er mußte ja, weil ich böse war. Es war meine Schuld, daß er das mußte, und wenn ich nach Hause komme, schenk' ich ihm was, damit er sich freut« (Kempe und Kempe 1980, 53).

Die Identifikation mit dem Aggressor, die Übernahme von Schuld und Verantwortung vermindert die Ohnmachtsgefühle, indem sich das Kind zum »Täter« macht. »Durch die Übernahme der Verantwortung für das Trauma werden Gefühle der Hilflosigkeit und Verletzlichkeit durch die Illusion der potentiellen Kontrolle ersetzt.« (van der Kolk und McFarlane 2000, 40). Das Kind übernimmt auch die überhöhten Leistungsanforderungen der Eltern als Forderungen, die es an sich selbst stellt. Da es ihnen nie ganz gerecht werden kann, verstärken die Erfahrungen des Versagens nur sein negatives Selbstbild und seinen Selbsthaß. Als Schutz davor muß das Kind wiederum vieles, was ihm schiefgeht, verleugnen, nicht um dem anderen etwas vorzumachen und sich vor Strafe zu schützen, sondern in erster Linie, um sein Versagen vor sich selbst als Schutz vor der eigenen Selbstverachtung nicht wahrzunehmen.

Diese zur Überanpassung führende Persönlichkeitsentwicklung charakterisiert etwa zwei Drittel der mißhandelten Kinder (vgl. Zenz 1979). Das übrige Drittel zeichnet sich nicht durch verstärkte Willfähigkeit aus, sondern durch ablehnendes, aggressives, überaktives Verhalten und große Unruhe. Solche Kinder hören auf keine Anweisung, scheren sich nicht um Tadel, schlagen immerzu andere Kinder und sind verbal hoch aggressiv. Nach unserer Erfahrung sind dies oft Kinder, die, abhängig von vollständig passiven, vernachlässigenden Müttern, von klein auf keinerlei Halt in Beziehungen erleben und wie kleine Wilde aufwachsen und zugleich der Willkür der Eltern ausgesetzt sind, deren Gleichgültigkeit plötzlich in aggressiv-strafendes Agieren umschlagen kann. Nach Kempe und Kempe (1980) kommen diese Kinder meist aus chaotischen, turbulenten Verhältnissen, in denen ein aggressiver Ausbruch auch bei den Eltern der einzige Ausdruck für Gefühle aller Art ist: für Angst, Unentschlossenheit, Zorn, aber auch Freude, z. B. wenn einer dem anderen vor Freude heftig in die Rippen boxt oder auf die Schulter schlägt. Hier bleibt den Kindern nur die Identifikation mit der Aggression des Aggressors, die alle Lebensbereiche erfaßt.